

Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz für den Wasserrückhalt nutzen

Beispiele und Instrumente

1. MORO-Informations- und Vernetzungstreffen für Kommunen
17. Juni 2026 - Gutshaus Felchow
Tilman Schnauder – Leiter ANK-Regionalbüro Brandenburg

Gliederung

1. Vorstellung Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz
2. ANK und Wasserhaushalt
3. Förderbeispiele
4. Ihre Anlaufstelle - ANK-Regionalbüro Brandenburg
5. Fragen

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)

Förderinstrument des Bundes zur Stärkung der natürlichen Ökosysteme mit dem Ziel der Verbesserung der Senkenfunktionen für Treibhausgase.

10 Handlungsfelder, u.a.:



Moore



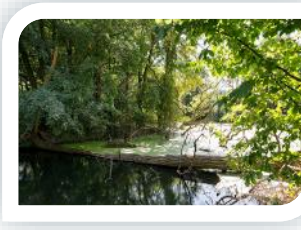
Waldökosysteme



Böden



Wildnis

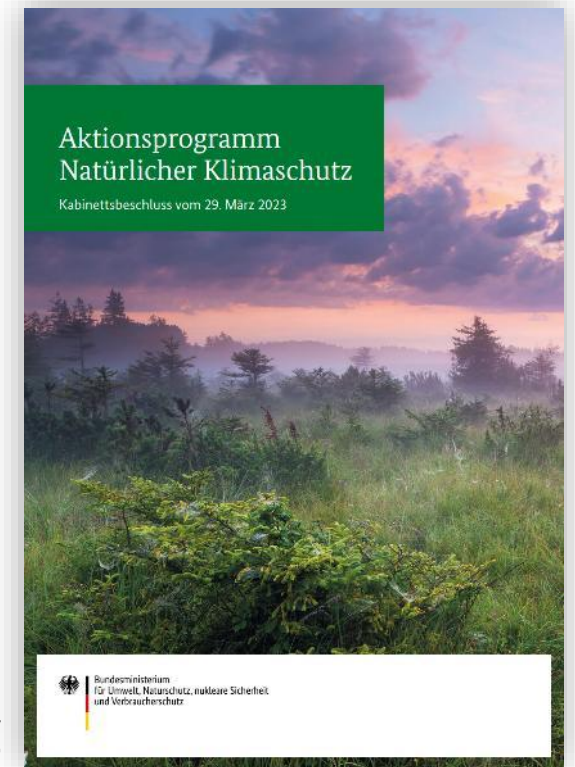


Fließgewässer/Seen



Siedlungen

Mittelausstattung
2022 bis 2029: 4,6 Mrd. €



Ministerium für Land- und
Ernährungswirtschaft, Umwelt
und Verbraucherschutz

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesamt für
Naturschutz

In Kooperation mit dem



ANK-Förderrichtlinien mit Bezug zum Wasserhaushalt

(Stand 06/2026)

NKK

Natürlicher Klimaschutz in Kommunen

InAWi

Informieren, aktivieren, steuern und unterstützen von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden

Palu

Maßnahmen zur Wiedervernässung land- und forstwirtschaftlich genutzter Moorböden

Auen

Klimabezogene Maßnahmen der Auenrenaturierung an Fließgewässern

NABO

Investitionsförderung von Maschinen und Geräten zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen

1.000 Moore

Wiedervernässung und Renaturierung naturschutz-bedeutsamer Moore

Klimaangepasstes Waldmanagement (KWM)

Förderrichtlinie NKK

Natürlicher Klimaschutz in Kommunen

Fördermodule:

A. Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement

B. Pflanzung von Bäumen

C. Schaffung von Naturoasen

D. Entsiegelung und Wiederherstellung von Bodenfunktionen

Fördermodul C. Schaffung von Naturoasen

C.5 Renaturierung innerörtlicher Kleingewässer

Ziel: Renaturierung eines bestehenden, innerörtlichen Kleingewässers, um seine ökologische Funktion langfristig zu erhalten und zu fördern

Verpflichtende Maßnahmen

- Aufweitung von Gewässerprofilen
- Entfernung künstlicher Uferbefestigung
- Abflachung von Uferrandzonen
- Schaffung von Flachwasserzonen
- Renaturierung von Gewässerläufen und Vegetationsgürteln am Rande von Gewässern
- biodiversitätsfördernde Gestaltung der Uferbereiche

Ergänzende Maßnahmen

- Entschlammung
- Entfernung von Verrohrung und Beseitigung von Querbauwerken
- Schutz der Ufervegetation durch Errichtung von Steganlagen und Sitzgelegenheiten aus natürlichen Materialien

Fördermodul D. Entsiegelung und Wiederherstellung von Bodenfunktionen

D.1 Erstellung von Entsiegelungskonzepten

- Beteiligung von Bürgerschaft und Eigentümern
- Erfassung von Potenzialen und Abschätzung deren Mobilisierbarkeit
- zusammenfassendes Konzept mit Planfassung zur Wiederherstellung der Bodenfunktion
- Einschätzung von Kosten und Finanzierung

D.2 Entsiegelungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktion

- vollständiges Entfernen von versiegelnd wirkenden künstlichen Flächen
- Lockerung verdichteter Schichten
- Verbesserung der Versickerungsfähigkeit, des Wasserrückhalts und der Vorsorge gegen Überschwemmungen

Förderrichtlinie NKK

Natürlicher Klimaschutz in Kommunen

Projektträger: Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Antragsberechtigte: Gemeindeverbände, kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände, weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Kirchen)

Finanzierungsanteil: 50 % bzw. 80 % für finanzschwache Kommunen (für C.5 Übernahme der Eigenanteile durch Naturschutzfonds Brandenburg möglich)

Mindest-/Maximalsummen: variiert nach Fördermodul

- Fördermodul D.1 – Entsiegelungskonzept bis zu 80.000 €; mit Sachkosten bis zu 224.000 €
- Fördermodul D.2 – investive Maßnahmen wie Entsiegelung, Entsorgung und naturnahe Begrünung max. 1.000.000 €

Förderzeitraum: Maßnahmen sollten innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen sein; einmalige Verlängerung um 24 Monate möglich

Förderrichtlinie InAWi

Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung zur
Wiedervernässung von Moorböden

FSP 1: Information und Aktivierung in den Moorregionen

FSP 2: Moorbodenschutz-Konzepte

FSP 3: Moorbodenschutzmanagement (Personal für sieben Jahre)

Laufzeit: 2024-2027

Projektträger: Zukunft Umwelt Gesellschaft gGmbH (ZUG)

Antragsteller:

- FSP 1: alle juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts
- FSP 2 und 3: Gebietskörperschaften, Wasser- und Bodenverbände ...

Finanzierungsanteil: max. 90% der förderfähigen Kosten (FSP 1-3)

Kofinanzierung durch NSF möglich

Förderrichtlinie Palu

Fördermodule:

1. Beratung zur Wiedervernässung und Nutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Moorbodenflächen
2. Planung und technische Umsetzung der Wiedervernässung von land- und forstwirtschaftlichen genutzten Moorbodenflächen
3. Kompensation von Wert- und Ertragsverlusten auf wiedervernässten Flächen
4. Umstellung auf angepasste Bewirtschaftung nach der Wiedervernässung, insb. Anbau und Vermarktung von Paludikulturen

Förderrichtlinie Palu

Laufzeit: 2026-2029

Projektträger: Landwirtschaftliche Rentenbank

Antragssteller:

- Fördermodul 1 und 3: Eigentümer und Bewirtschafter
- Fördermodul 2: Eigentümer, Wasser- und Bodenverbände, Gebietskörperschaften etc.
- Fördermodul 4: Unternehmen, Bewirtschafter, Lohnunternehmen, Maschinenringe

Budget: 1,7 Mrd. Euro

Finanzierungsanteil:

- Fördermodul 1 und 2: 100% Zuschuss ab 5ha
- Fördermodul 3: Zuschusshöhe nach Kompensationsrechner
- Fördermodul 4: 70% bzw. 80% (je nach Vernässungsstufe)

Förderrichtlinie 1.000 Moore (aktuell geschlossen)

Wiedervernässung und Renaturierung naturschutzbedeutsamer Moore

FSP 1: Orientierungsberatung

FSP 2: Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen für die Wiedervernässung und Renaturierung von Moorbodenflächen

Min. 5 ha - maximal 200ha

Laufzeit: 2024 - 2027 (weiteres Förderfenster geplant) **Projektträger:** ZUG

Antragsteller: natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie Kommunen, Verbände, Vereine, Stiftungen und Unternehmen

Finanzierungsanteil: 90-99% der förderfähigen Ausgaben; NSF für Ko-Finanzierung

Maximalsummen:

- FSP 1: min. 10.000 €, max. 30.000 €
- FSP 2: Vorbereitung max. 100.000 €, Umsetzung max. 500.000 €

Förderrichtlinie Nabo

Investitionsförderung von Maschinen und Geräten zur
Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen

Förderfähige Maschinen:

A. Maschinen und Geräte zur Bewirtschaftung wiedervernässter oder nasser
Moorböden

B. Maschinen und Geräte zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen

B.1 Arbeitsgeräte für bodenschonenden Ackerbau

B.2 Arbeitsgeräte zur bodenschonenden Bodenbearbeitung bei Sonder- und Raumkulturen

B.3 Feldroboter zur mechanischen Unkrautbekämpfung

B.4 Arbeitsgeräte für organische Düngung insb. In hängigen Gelände

B.5 Geräte zur insektenschonenden Grünlandernte

Förderrichtlinie NABO

Investitionsförderung von Maschinen und Geräten zur
Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen

Interessensbekundung: 1. Juni 2026 bis 22. Juni 2026

Projektträger: Landwirtschaftliche Rentenbank

Antragssteller: landwirt. Betriebe, landwirt. Lohnunternehmen, anerkannte
Naturschutzorganisationen, gewerbliche Maschinenringe

Förderfähige Gegenstände: siehe Positivliste

Finanzierungsanteil: 10%-65% je nach Antragssteller und Größe

Mindest-/Maximalsummen: Mindestinvestitionsvolumen 7.500 €, max. 500.000 €

Förderrichtlinie Auen

Fördergegenstände:

a) Entwicklung gewässer- und auentypischer Lebensräume

b) Anlage, Reaktivierung und Renaturierung von Altarmen, Auengewässern, Mulden und Rinnenstrukturen sowie von Mündungsbereichen der Zuflüsse

c) Wiederherstellung naturnaher Abfluss- und Bodenwasserverhältnisse der Auen bspw. durch Rück- und Umbau von Meliorationsanlagen zur Entwässerung

d) Entfernen/Schlitzung/Rückverlegung von Verwallungen und Uferdämmen, die nicht mehr benötigt werden, um die natürliche Ausuferung und die Wiedervernässung zu fördern

e) Entwicklung standortgerechter Nutzungen zur Steigerung der Kohlenstofffixierung- und -speicherung

f) Im Zusammenhang mit den Maßnahmen a. bis e. stehende Maßnahmen an Fließgewässern und deren Uferbereichen, bspw. Verbesserung des Wasserhaushaltes

Förderrichtlinie Auen

Laufzeit: 31.12.2026 (Projektskizzen können bis ca. ein halbes Jahr vorher eingereicht werden)

Projektträger: Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Antragsberechtigte: Kommunen und Kommunalverbände, WBV, Landesbehörden des Schutzgebiets-, Naturschutz- und Landschaftsschutzes sowie Träger der Unterhaltungslast und des Ausbaus von Gewässern, Stiftungen und Vereine (die dem Förderzweck der FRL entsprechen)

Budget: 59 Mio. Euro

Finanzierungsanteil: 90% (bei Ländern bis zu 50%)

Mindest-/Maximalsummen: max. 10 Mio. Euro

Förderrichtlinie KWM (aktuell geschlossen)

Klimaangepasstes Waldmanagement

Ziel: Änderung der Waldbewirtschaftung durch Einführung und Verbreitung eines im besonderen Maße an den Klimawandel angepassten Waldmanagement. Trägt zur Verbesserung der biologischen Vielfalt bei und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz sowie zu anderen Ökosystemleistungen.

Projektträger: Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (FNR)

Antragssteller: natürliche oder juristische Person des Privat- oder öffentlichen Rechts, einschl. Forstbetriebsgemeinschaft

Förderfähige Maßnahmen zum Wasserrückhalt: Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur

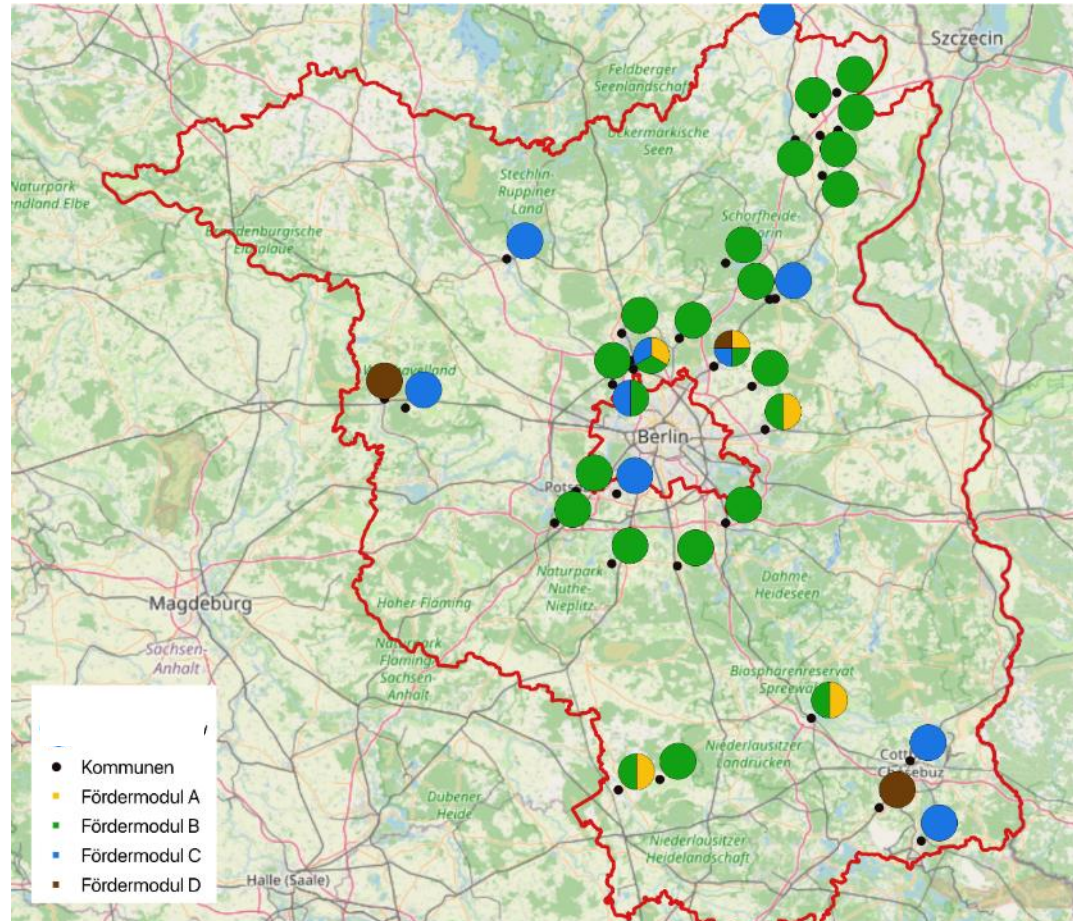
Waldumbau

Art und Höhe der Zuwendung:

- Festbetragsfinanzierung in Form eines Zuschusses; Bemessungsgrundlage ist die Waldfläche (in ha) und nach welchen Kriterien Maßnahmen umgesetzt werden

NKK-Förderungen in Brandenburg

(Stand 31.12.2025)



Ministerium für Land- und
Ernährungswirtschaft, Umwelt
und Verbraucherschutz

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



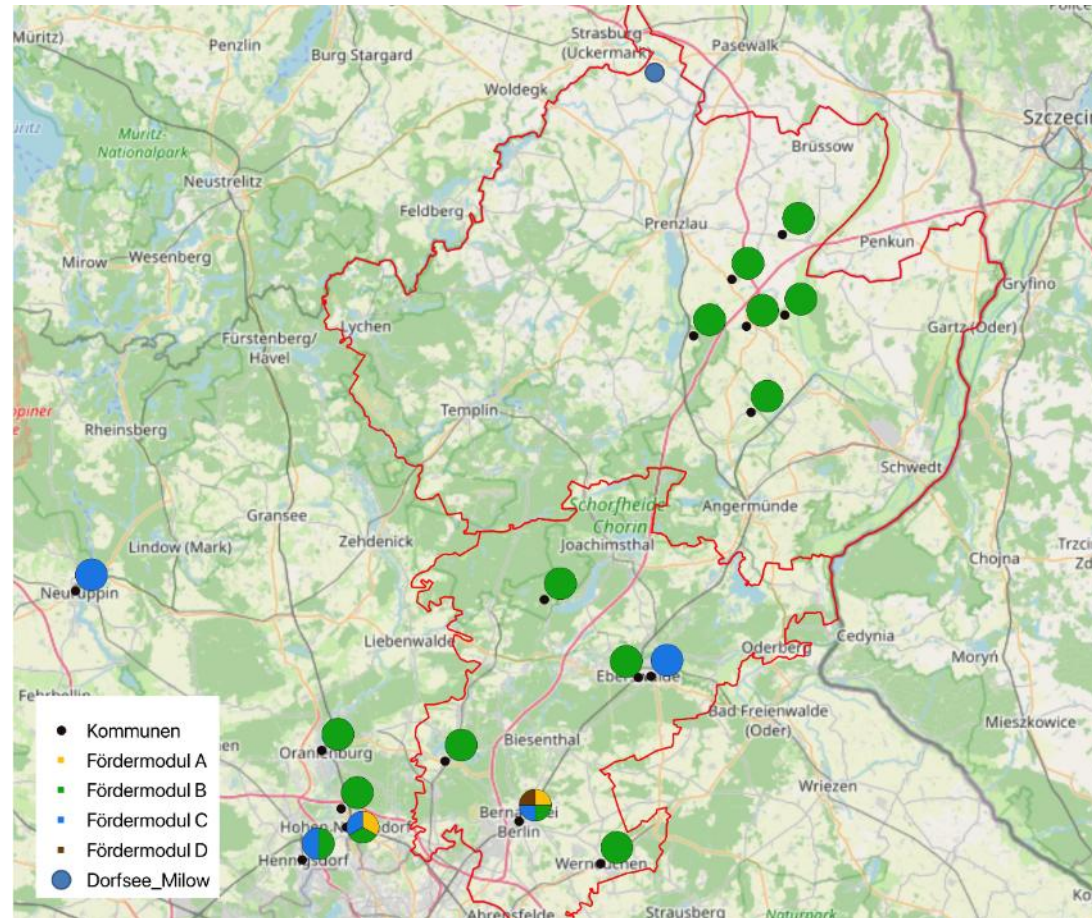
Bundesamt für
Naturschutz

In Kooperation mit dem



NKK-Förderungen in Uckermark/Barnim

(Stand 31.12.2025)



Milower Dorfteich



Förderbeispiel – Milower Dorf-See

Wasserspeicher, Lebensraum und natürliche Klimaanlage

Zuwendungsempfänger: Gemeinde Uckerland

Zuwendungshöhe:

- 1,3 Mio. € aus dem ANK (NKK); zusätzlich 309.000 € (Eigenanteil) aus dem Programm Wasserhaushalt PLUS des Naturschutzfonds Brandenburg

Projektlaufzeit: 01.01.2026 bis 31.12.2030

Welche Maßnahmen werden gefördert?

- Renaturierung und Biodiversitätssteigerung des Uferbereiches
- Wiederherstellung natürlicher Wasserspeicher
- Sedimententnahme und Entsorgung; Kampfmittelräumung
- Dauerhafte Belüftung des Sees
- Entwicklung eines Lehrpfads

→ **Mentoringprogramm:** Projektantrag und Erfahrungen können als Vorbild für andere Gewässer/Anträge dienen!

ANK in Brandenburg

(Stand 31.12.2025)

Förderprogramm	Anzahl	Fördermittel	Anteil bundesweit
NKK	93	17.800.000 €	3,98%
InAWi	2	344.000 €	8,97%
Palu	0		
1.000 Moore	0		
NABO	38	2.100.000 €	5,8 %
Auen	0		
KWM	411	7.600.000 €	5,32%

Regionalbüro Brandenburg

Aufgaben & Ziele

- Koordination der Umsetzung des ANK in Brandenburg
- Aufbau von passenden Beratungs- und Netzwerkstrukturen
- Unterstützung bei Antragstellungen
- Öffentlichkeitsarbeit u. a. Informationsveranstaltungen für Kommunen, Verbände...
- Schnittstelle zu Bund und Ländern, innerhalb des Landes und zu regionalen und lokalen Akteuren

Tilman Schnauder
Leitung und Moorschutz Leuchtturmprojekte
+49 331 866-7809
tilman.schnauder@mleuv.brandenburg.de

Marie Bosselmann
Regionalmanagerin (1.000 Moore, Gewässer/Auen)
+49 331 866-7319
mariechristin.bosselmann@mleuv.brandenburg.de

Ute Ernst
Regionalmanagerin (Moorschutz InAWi, Palu)
+49 331 866-7309
ute.ernst@mleuv.brandenburg.de

Lukas Knebel
Regionalmanager (Kommunen und Waldumbau)
+49 331 866-7459
lukas.knebel@mleuv.brandenburg.de

Sonstige Förderinstrumente im Bereich LWH

Übersicht

Förderinstrument	GAK RiLi GewEntw/LWH vom 16.08.2021, zuletzt geändert am 04.05.2026 Link	ELER RiLi LWH vom 23.9.2024 Link
Fördermittel	GAK: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	ELER: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
	Bundes-Mittel - Ko-Finanzierung durch Landesmittel - EU-Mittel	
Finanzierungsrahmen	Zuwendung von bis zu 90 % der förderfähigen Kosten, 10% Eigenanteil (Möglichkeit der Kofinanzierung, z.B. Stiftung Naturschutzfonds)	Zuwendung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, 80% für Gemeinden (Kofinanzierung, z.B. Stiftung Naturschutzfonds)
	Auszahlung im Wege der Erstattung, Vorschüsse möglich	Auszahlung im Wege der Erstattung, ergänzende VV Projektsteuerungskosten für GUV zur Erstattung von Kosten, die nicht gedeckt werden können bzgl. Projektsteuerung
	Fortlaufende Antragstellung	
Empfängerkreis/ Antragsteller	Zuwendungsempfänger: GUV und Körperschaften des öffentlichen Rechts (mit Ausnahme des Landes)	Zuwendungsempfänger: juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, sowie deren Zusammenschlüsse (z.B. GUV, Kommunen, Naturschutzverbände, Vereine und Stiftungen)

Aktuelles zur Förderung im Bereich LWH

Für **GUV**:

- VV Gewässerunterhaltung II. Ordnung (Anträge laufend, Erstattungszeitraum 1.10.-30.9.)

Für **GUV und Gemeinden**:

- Programm Wasserhaushalt PLUS der Stiftung Naturschutzfonds (laufende Antragsstellung)

Aktuell weiterhin Sperre des MdF für Bewilligungen im ELER/GAK Bereich bis vrs. 2.HJ

ELER RL (23.09.24):

- Laufzeit der ELER-Förderperiode: 31.12.2027 (vrs. Bewilligung bis Ende 2027, Antrag bei Laufzeit über 2027 hinaus über ILB an MLEUV)

GAK RL (16.08.2021, zuletzt geändert am 4.5.2026)

- reine GAK-Förderrichtlinie neu unterzeichnet am 4.5.2026, gültig bis Ende 2028

RAG-Voten:

- Gültigkeit für alle LP/Gesamtvorhaben und bis Antragsstellung für 2 Jahre falls älter, Aktualisierung durch MLEUV nötig

Förderinstrumente im Bereich LWH

Ansprechpartner

Ansprechpartner MLEUV für Förderung und Projektskizzen:

Frau Anne Jähkel, Abteilung 2, Referat 25

anne.Jaehkel@MLEUV.Brandenburg.de

Telefon: 0331 866 7351

Herr Andreas Hansche, Abteilung 2, Referat 25

Andreas.Hansche@MLEUV.Brandenburg.de

Telefon: 0331 866 7453

EFRE-Richtlinie-Klimaanpassung Starkregen

Förderperiode 2023-2027

Fördervoraussetzung:

- Antragstellerkreis: Städte und Gemeinden sowie kommunale nichtwirtschaftlich tätige Unternehmen (ab 2026 auch GUV)
- Gefahrenlage durch Starkregen vorhanden: Darstellung von Gebieten mit bedeutendem Handlungsbedarf (ggf. mithilfe der Starkregengefahrenhinweiskarte des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie oder dokumentierten Schadensfällen, Wohnbebauung, etc.)

Fördergegenstände:

- Handlungskonzepte: Bestandsanalyse, Gefährdungsanalyse, Risikoanalyse und Risikobeurteilung, Maßnahmenentwicklung
- flächenhaft (z.B. Überflutungsflächen, Rückhaltebecken), linienhaft (z.B. Gräben, Barrieren)
- Förderung 60%, max. 80% (Kofi evt. über Sondervermögen)
- Umsetzungsmaßnahmen nur auf Grundlage von Konzepten
- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Ansprechpartner: johannes.teubner@mleuv.brandenburg.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Impressum

Herausgeber

Landesregierung Brandenburg

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz

Regionalbüro für Natürlichen Klimaschutz

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S

14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7809

E-Mail: ank-regionalbuero@mleuv.brandenburg.de

Internet: <https://mleuv.brandenburg.de>

Stand:

24.06.2026

Ministerium für Land- und
Ernährungswirtschaft, Umwelt
und Verbraucherschutz

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesamt für
Naturschutz

In Kooperation mit dem

